Kurzinformation der WRRL-Gewässerschutzberatung

Wichtige Hinweise

- Brachen mulchen - erlaubt oder verboten? (Webcode: 01044548) Hinweise wann zu den versch. Brachen gemulcht werden darf.
- Übersicht zu den geltenden Sperrfristen Herbst/Winter 2025/2026 (Webcode: 01041926): welche Sperrfrist ist wo einzuhalten?
- Dem Maiskopfbrand vorbeugen (Webcode: 01044845): resistente Sorten gegen diesen Erreger können die Ausbreitung eindämmen und die Silagequalität sichern
- Praxishandbuch „**ZWISCHENFRUCHTANBAU – VIELSEITIG.ZIELORIENTIERT. RENTABEL**“: Das Buch behandelt auf 124 Seiten alle Aspekte des Zwischenfruchtanbaus – von Artenwahl über Saatverfahren, Düngung, Pflanzenschutz, **Fruchtfolgeeignung** bis zur Arbeitswirtschaft. Insgesamt 26 Zwischenfruchtarten werden in Steckbriefen mit Bildern vorgestellt. (Webcode: 01043242)

Nachernte-N_{min}-Werte 2025

Im Beratungsgebiet Leda-Jümme wurden zwischen dem 08.07. und 21.08.2025 insgesamt 22 Nachernte-N_{min}-Proben genommen (siehe Abbildung 1). Die Werte im Oberboden (0–30 cm) lagen zwischen 10 und 70 kg N_{min}/ha. Die Ergebnisse zeigen deutliche Unterschiede zwischen den Kulturen.

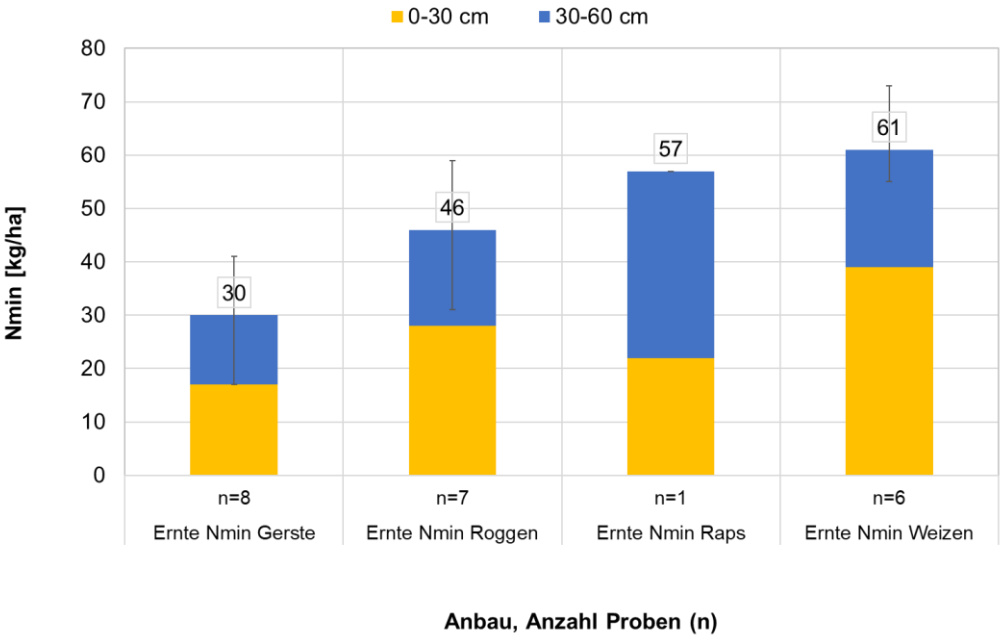

Abbildung 1: Nachernte-N_{min}-Ergebnisse 2025

Nach Weizen (n = 6) wurden die höchsten N_{min}-Gehalte ermittelt, im Mittel 61 kg N_{min}/ha, mit einer Spannweite von 55 bis 73 kg N_{min}/ha. Der Mittelwert von **46 kg N_{min}/ha** nach Roggen (n=7) ist im Vergleich zu typischen Nachernte-Werten auch erhöht. Die Reststickstoffmengen nach Raps sind typischerweise höher (oft >60 kg/ha), da Raps durch Erntereste und Wurzelmaterial ein hohes Nachlieferungspotenzial hat. Ein **Mittelwert von 61 kg N_{min}/ha nach Winterweizen ist relativ hoch** und liegt über dem, was nach Getreide üblicherweise erwartet wird (oft 30–40 kg/ha). Das deutet darauf hin, dass nach Raps und in diesem Jahr nach Weizen und Roggen ein erhebliches Stickstoffpotenzial im Boden verbleibt über alle Bodenschichten, wie die Grafik zeigt.

Nur die Werte nach Gerste (n=8) weisen deutlich niedrigere N_{min} Gehalte auf, im Mittel bei 30 kg N_{min}/ha.

Was bedeutet das für den Ackerbau?

Hohe Reststickstoffmengen nach Raps und Weizen erhöhen das Risiko für Auswaschung. Eine Zwischenfrucht ist hier besonders wichtig, um den Stickstoff im Boden zu binden und die Nährstoffverluste zu reduzieren.

Fruchtfolge- und Düngeplanung

Die Fruchtfolgeplanung ist meist schon abgeschlossen, kann aber durchaus optimiert werden, indem die Ernte- und die späteren Herbst-N_{min}-Werte in der Düngeplanung genutzt werden. In roten Gebieten ist eine Herbstdüngung zu **Raps** zulässig, sofern der N_{min}-Gehalt in 0–60 cm Bodentiefe 45 kg N_{min}/ha nicht überschreitet. Dieses Vorgehen kann ebenfalls im grünen Gebiet übernommen werden, da Feldstudien gezeigt haben, dass eine Herbstdüngung nicht zwingend zu einem höheren Ertrag geführt hat und 40 kg N / ha ausreichend waren (Gerwers et. al. 2012). Im Gegensatz dazu hat eine frühjahrsbetonte Düngung bei Raps einen deutlich positiven Einfluss auf die Ertragsbildung. Wichtig! Die im Herbst ausgebrachte Menge muss in jedem Fall vom Frühjahrsbedarf abgezogen werden.

Für **Wintergetreide** spielt der Herbst-N_{min}-Wert eine untergeordnete Rolle, da die Pflanzen keine nennenswerte N-Aufnahme vor dem Winter aufweisen. Eine Ausnahme ist da die Gerste, die etwas höhere N-Aufnahmen aufweist (20-30 kg N/ha) und deshalb gut nach Raps oder auf nachliefernden Böden angebaut werden kann ohne eine zusätzliche Düngung im Herbst zu benötigen.

Zwischenfrüchte tragen nicht nur zur Verringerung der Nährstoffauswaschung im Winter bei, sondern beeinflussen auch die Nährstoffnachlieferung im Frühjahr. Besonders die Stickstoffnachlieferung kann erheblich sein und sollte bei der Düngeplanung unbedingt berücksichtigt werden (s. Internetartikel: Stickstoffnachlieferung von Zwischenfrüchten im Blick behalten Webcode: 01044103).

Wir helfen Ihnen gerne bei einer umfassenden Anbauberatung!

Wie bisher bieten wir Ihnen auch für das Jahr 2026 wieder die Möglichkeit der kostenfreien gewässerschutzorientierten Düngeplanung an.

✓gesamtbetriebliche & einzelschlagbezogene Düngeplanung

Wir beraten Sie gerne! Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Anregungen oder Fragen haben!

Anna-Lena Becker
Oldenburg-Nord, Tel.: 0441 34010-160
Anna-Lena.Becker@lwk-niedersachsen.de

Alexandra Sie
Oldenburg-Nord, Tel.: 0441 34010-202
Alexandra.Sie@LWK-Niedersachsen.de

Frank Schulz
Oldenburg-Nord, Tel.: 0441 34010-139
Frank.Schulz@lwk-niedersachsen.de

Christian Kamphaus
Oldenburg-Süd, Tel.: 04471 9483-27
Christian.Kamphaus@LWK-Niedersachsen.de

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.lwk-niedersachsen.de, Webcode 01021535.

Die Förderung unterstützt die Beratung von land- und forstwirtschaftlichen Akteuren und des Produktionsgartenbaus zur gewässerschonenden Bewirtschaftung und zum Trinkwasserschutz. Ziel ist es, eine Reduzierung von Stoffeinträgen in das Grund- und Oberflächenwasser sowie eine hohe Qualität des Trinkwassers sicherzustellen

Kofinanziert von der Europäischen Union

Niedersachsen